

## Beratungs-/Beschlussvorlage

öffentlich       nichtöffentlich

**zu TOP 08. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet „südlich der B205, entlang der Eisenbahntrasse, östlich des Blockskoppelweges und nördlich des Rehmweges“ „Freiflächenphotovoltaik“  
– Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Bauausschuss Rickling**

am 16.09.2024

### Beratungsfolge:

Bauausschuss       Gemeindevertretung

Endgültige Entscheidung trifft  Fachausschuss  Gemeindevertretung  
Termin:

### Sachverhalt:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung wurden durchgeführt.

Die Stellungnahmen wurden ausgewertet und die in der Anlage beigefügte Abwägungstabelle erstellt. Die Unterlagen wurden entsprechend überarbeitet, so dass der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Es haben sich insbesondere folgende Veränderungen ergeben:

- 8 m Abstand westlich zum Dubensahlgraben anstatt 5 m, dadurch Anpassung der Baugrenze in diesem Bereich
- Rohrleitung vom GPV im südlichen Bereich des Vorhabens mit 3 m Schutzstreifen hier Leitungsrecht + Schächte aufgenommen, dadurch Anpassung der Baugrenze in diesem Bereich.
- Einige Ergänzungen in den Hinweisen aus der Abwägung baubegleitender Bodenschutz / Gewässerschutz Themen wie Dränagen nach Umwidmung / Bodenfreiheit Zaun angepasst

Aufgrund der vorgenannten Anpassungen wurde auch der Vorhaben- und Erschließungsplan angepasst. Dieser folgt im Wesentlichen den verschobenen Baugrenzen hierdurch Anpassung der Zuwegung um nicht direkt auf der Rohrleitung zu verlaufen; Zäune rücken weiter ins „Feld“.

Herr Haack wird in der Sitzung anwesend sein und alle auftretenden Fragen beantworten.

### Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.23 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit den in den Abwägungstabellen dargestellten Ergebnissen geprüft.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet „südlich der B205, entlang der Eisenbahntrasse, östlich des Blocksoppelweges und nördlich des Rehmweges“ „Freiflächenphotovoltaik“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/ mit folgenden Änderungen gebilligt: ...
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB veröffentlichten Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich ist in der Amtsverwaltung ein Exemplar öffentlich auszulegen.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Geänderter Beschluss:

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel vorhanden  Ja  Nein

Folgekosten pro Jahr ca. €

Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr:  VwHH  VmHH

Der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe wird  zugestimmt  nicht zugestimmt

Begründung:

**Personelle Auswirkungen:**

keine  ja (s. u.)

Aufgabenwahrnehmung durch: Frau Böttger

Zeitaufwand (geschätzt):  Ja  Nein

Erläuterung:

Vorlage erstellt durch:

Claudia Böttger  
Unterschrift

**Beschluss:**

Dafür:            Dagegen:            Enthaltungen:

Beschluss angenommen

Beschluss abgelehnt